



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2019 und Entlastung des Vorstandes			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2020/0729	18.05.2020	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	15.06.2020	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	18.06.2020	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	22.06.2020	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	22.06.2020	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von € 544.181.889,71 und einem Jahresfehlbetrag von € -6.328.988,67 fest.
- Der Verwaltungsrat beschließt den Jahresfehlbetrag 2019 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € -6.328.988,67 auszugleichen.
- Der Verwaltungsrat beschließt die Finanzierung förderfähiger Kosten der Vorplanung und der standardisierten Bewertung für die Rater Weststrecke im Rahmen einer Kooperations- und Fördervereinbarung in Höhe von T€ 3.500 mit den beteiligten Kommunen aus weiterzuleitenden Mitteln für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen; die

Förderbeiträge der Kommunen (insgesamt 50%) fließen nach den noch im Einzelnen mit den Kommunen in der Kooperations-/Fördervereinbarung zu vereinbarenden Zahlungsmodalitäten an die VRR AöR zurück.

- Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt dem vorstehenden Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss der VRR AöR auf den 31. Dezember 2019 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die VRR AöR weist im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. T€ -6.329 aus. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 3.408 geringerer Fehlbetrag aus dem Bereich Eigenaufwand VRR.

Die um insgesamt T€ 1.146 überplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo vor allem aus den außerplanmäßigen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (um T€ +1.922) und geringeren Zuwendungen (um T€ -899).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 2.262 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 2.176. Die Personalaufwendungen liegen mit T€ 17.101 um T€ 403 über dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die als Materialaufwand ausgewiesene Projektstätigkeit um T€ 369 (um 3,3 %) erhöht. Die Zuwendungen vom Land NRW haben sich um T€ 334 erhöht.

Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus Rücklagen auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2019 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes gemäß § 270 Abs. 1 HGB wie folgt:

	Stand am 01.01.2019	Einlage	Jahresfehlbetrag 2019	Verlust- ausgleich 2019	Stand am 31.12.2019
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	9.288.349,21	6.590.000,00	0,00	-6.328.988,67	9.549.360,54
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	-6.328.988,67	6.328.988,67	0,00
	11.813.349,21	6.590.000,00	-6.328.988,67	0,00	12.074.360,54

Die verbleibende Kapitalrücklage zum 31.12.2019 ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen (in T€):

Kapitalrücklage VRR AöR	T €
Weiterentwicklung SPNV	2.000
Tarifstrukturreform/Marktanalyse	1.500
Digitalisierung	1.200
Kundenbindung	1.000
Check-In /Be-Out System	1.000
SPNV Erhebung	800
Baustellenmanagement	500
Umbau WEKA	355
Betriebsleistung Kundensysteme	206
Graffiti Beseitigung	200
Software Zählgeräte	129
Summe gebundene Kapitalrücklage	8.890

Von der Planung abweichend und vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse ist die vollständige SPNV-Umlage 2019 in Höhe von T€ 15.182 (davon außerplanmäßig T€ 4.101) zur SPNV-Finanzierung bei der VRR AöR im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 berücksichtigt. Der ZV VRR FaIn-EB hat den Teil der SPNV-Umlage (T€ 4.101) nicht zur Finanzierung des geplanten Defizits benötigt, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

In der Bilanz sind als Verbindlichkeiten weiterzuleitende Mittel insbesondere Zuwendungen für die Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG (T€ 239.702) sowie für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen (T€ 76.303; davon T€ 25.000 für Bahnsteighöhen S-Bahn, T€ 18.967 Hertener Bahn, T€ 10.000 Elektrifizierung Niederrheinbahn, T€ 1.750 Ratinger Weststrecke) und MOF III (T€ 49.333) ausgewiesen, die mit den Guthaben bei Kreditinstituten auf der Aktivseite der Bilanz korrespondieren.

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurden durch WPR Rhein-Ruhr GmbH, Bochum, geprüft. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 20 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage